

Schritt für Schritt-Anleitung für das Vorgehen bei Krankheit und Beurlaubung ihres Kindes

Bei den Absenzen werden zwei Fälle unterschieden:

1. die unvorhersehbare Krankheit und
2. die vorhersehbare Abwesenheit, z.B. bei einem Arztbesuch am Vormittag.

Seit SJ 2023/24 können Sie in beiden Fällen die **Abwesenheit Ihres Kindes über das Elternportal der Schule mitteilen**. Das erleichtert Ihnen und der Schule die Abwicklung des Vorgangs, bitte nutzen Sie deshalb das Elternportal.

1. Fall: Unvorhersehbare Krankheit

Bis 7:45 Uhr müssen Sie das **Sekretariat** darüber **informieren**, dass Ihr Kind heute nicht kommt.

Bitte nutzen Sie dafür das **Elternportal** (Meldungen -> Krankmeldung).

Falls Ihnen das Elternportal gerade nicht zur Verfügung steht, können Sie zunächst auch das Sekretariat **anrufen** oder ein Fax schicken (verwenden Sie dann die Krankheits**anzeige** (= die linke Spalte des Krankheitsformulars von der Schulhomepage oder dem Elternportal)). Da laut Schulordnung aber eine schriftliche Entschuldigung erforderlich ist, müssen Sie anschließend entweder nachträglich über das Elternportal klicken (ist einer schriftlichen Entschuldigung gleichgesetzt) oder Sie füllen unser Krankheitsformular aus und geben es Ihrem Kind nach Genesung in die Schule mit.

Sollte die Krankheit **länger andauern**, dann genügt ein Anruf ab dem 2. Krankheitstag nicht. Sie müssen die ausgefüllte Krankheits**anzeige** (= linke Spalte des Krankheitsformulars) **spätestens am zweiten Krankheitstag** der Schule zukommen lassen, ggf. per Post (Fax und E-Mail genügen nicht). Einfacher ist es, Sie melden jeden Krankheitstag über das Elternportal, ggf. nachträglich am Abend oder am Folgetag.

Ein ärztliches Attest brauchen wir in der Regel nicht (Ausnahme: Attestpflicht bei häufiger Abwesenheit; Versäumen eines Nachtermins einer angesagten Leistungserhebung). Ein Attest ersetzt die schriftliche bzw. per Elternportal übermittelte Krankheitsmeldung nicht!

Sollte Ihr Kind **im Laufe des Vormittags krank** werden oder sich verletzen, dann ruft das Sekretariat bei Ihnen zu Hause oder in der Arbeit an und bittet um Abholung Ihres Kindes. Sie kommen dann nach oben zum Sekretariat, unterschreiben das Befreiungsformular und können ihr Kind mitnehmen. Sollte Ihr Kind alleine

heimgehen, dann bringt es das Befreiungsformular mit, das Sie bitte unterschreiben und Ihrem Kind nach Genesung in die Schule mitgeben.

Wenn Ihr Kind zwar in die Schule gehen kann, aber **keinen Sport** betreiben kann, dann darf Ihr Kind trotzdem nicht heimgehen, sondern muss in der Regel **im Sportunterricht anwesend** sein (Ausnahmen bitte mit dem jeweiligen Sportlehrer absprechen). Geben Sie Ihrem Kind dann eine **formlose Bestätigung** mit, dass es nicht mitturnen kann. Bei längerer Verletzung müssen Sie ein ärztliches Attest an den Sportlehrer abgeben.

2. Fall: Vorhersehbare Abwesenheit

Beispiele:

Hochzeit, runder Geburtstag oder Beerdigung von engen Verwandten, Kommunion, Firmung oder Konfirmation von Geschwistern,
Arztbesuch, der nicht in den Nachmittag gelegt werden kann, z.B. das Einsetzen einer Zahnsperre oder die Blutabnahme auf nüchternen Magen.

Dann stellen Sie einen **Antrag auf Beurlaubung**.

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es auch hierfür die Möglichkeit, das **Elternportal** zu nutzen (Meldungen -> Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung. Im Online-Formular müssen Sie angeben, ob ein Leistungsnachweis angekündigt ist, und in das Kommentarfeld tragen Sie den Grund für den Beurlaubungswunsch ein. Schriftliche Nachweise gibt Ihr Kind bitte im Sekretariat ab.

Sie erhalten in den kommenden Tagen eine E-Mail, ob Ihr Antrag auf Beurlaubung genehmigt oder abgelehnt wurde. Alle Ihre Beurlaubungsanträge mit Antworten finden Sie im Elternportal unterhalb des Formulars zum Beurlaubungsantrag.

Sollten Sie den Beurlaubungsantrag nicht über das Elternportal ausfüllen können, dann drucken Sie sich bitte das entsprechende Beurlaubungsformular von der Schulwebsite oder dem Elternportal aus und geben das ausgefüllte Formular im **Sekretariat** ab. Im Falle einer Ablehnung des Antrags werden Sie innerhalb von zwei Tagen angerufen, im Falle einer Genehmigung hören sie nichts.

Sie brauchen am Fehltag nicht mehr im Sekretariat anrufen, die Abwesenheit wird automatisch an das Absenzenprogramm weitergeleitet.